

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 131.

Donnerstag den 31. October

1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1637. (1) Nr. 8082.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Valentin Kunaver, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. April 1840 verstorbenen Matthäus Kunaver die Tagssatzung auf den 16. November 1840 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 6. October 1840.

Z. 1639. (1) Nr. 8043.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Zumel, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Juli l. J. verstorbenen Maurer Anton Zumel, die Tagssatzung auf den 16. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. October 1840.

Z. 1638. (1) Nr. 8321.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte ein zum Mathias Kunaver'schen Verlosse gehöriger, auf 50 fl. C. M. geschätzter, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rectif. Nr. 878 zinsbare,

pod. vishkem. Grabnam. liegender Morastantheil gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich feilgeboten werden wird.

Laibach den 17. October 1840.

Z. 1616. (3) Nr. 6600. 7908. 8550.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Reiser, durch Dr. Grobath gegen Dr. Baumgarten, Curator der Katharina Sell'schen unbekanntem Erben, wegen schuldiger 684 fl. 21 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 2900 fl. 15 kr. geschätzten Hauses, Nr. 39, am alten Markte gewilliger, und hiezu 3 Termine, und zwar auf den 28. September, 19. October und 9. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Grobath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 14. August 1840.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssatzung kein Anboth geschah, wird zur dritten Tagssatzung geschritten. — Laibach am 24. October 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1629. (2) Nr. 12644/3237.
Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Deconomate der k. k. vereinigten Cameral-Gefällenverwaltung für Steyermark und Kärnten ist die Stelle eines Deconomats-Controllors, mit dem Gehalte jährlicher sieben-

Hundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer dem Jahresgehalt gleichkommenden Caution in Conventions-Münze in Erledigung gekommen. — Diejenigen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, die bisher geleisteten Staatsdienste, sich erworbenen Gefälls-, Manipulations-, Cassen- und Rechnungskenntnisse, dann über ihre tadelfreie Moralität, endlich über die Fähigkeit zur Cautionleistung auszuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 10. December 1840 hierorts einzubringen, und darin zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällenverwaltung. Grätz am 15. October 1840.

Z. 1624. (2) Nr. 6266.

B e r l a u t b a r u n g.

Den 3. November l. J. wird am Rathshause Vormittag um 11 Uhr die Minuendo-Licitation zur Herstellung eines Landungsplatzes am Laibachflusse hinter dem Theater abgehalten und zum Ausrufspreise der Betrag pr. 198 fl. 39 kr. bestimmt werden. — Die Bedingungen sind täglich am Magistrats-Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 24. October 1840.

Z. 1631. (2) Nr. 3193.

K u n d m a c h u n g.

Die im vorigen Jahre zwischen der päpstlichen und k. k. österreichischen Regierung abgeschlossene Postconvention, wornach seit 1. Jänner l. J. eine wöchentlich fünfmalige Postverbindung zwischen beiden Staaten eingerichtet ist, hat die erstere veranlaßt, mit der Regierung des Königreiches beider Sicilien wegen gleichmäßiger Vermehrung der Postverbindungen Unterhandlung zu pflegen, die gemäß erhaltener Mittheilung zu dem gegenseitigen Uebereinkommen geführt hat, daß vom 5. d. M. angefangen, die zwischen beiden Staaten bisher bestandenen wöchentlich drei Postverbindungen auf fünf vermehrt werden, welche sich genau an die mit den k. k. österreichischen Staaten bestehenden Postverbindungen anschließen, so daß die mittelst der letztern am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag einlangende Correspondenz, die unaufgehaltene Weiterbeförderung nach dem Königreiche beider Sicilien erhält, und die aus diesem an denselben Ta-

gen in Rom eintreffenden Briefe ohne Aufschrift nach den k. k. österreichischen Staaten abgesendet werden. — Was über Decret der wohlbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung ddo. 16. l. M., Z. ¹⁵⁵⁸⁰/₂₈₈₆, auch durch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — R. K. illyr. Oberpostverwaltung Laibach am 27. October 1840.

Z. 1611. (3) Nr. 13157/3373.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadt ist aus Anlaß der von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit Decret vom 7. October 1840, Z. ³⁹⁶⁷⁵/₂₆₉₉, bewilligten provisorischen Errichtung einer Cameral-Bezirkskasse, die zugleich als Baarencontrollamt, und zur Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den Steuerpflichtigen im Orte Neustadt und der Umgebung bestellt wird, eine provisorische Cassierstelle mit dem Gehalte von 600 fl., eine provisorische Controllorsstelle mit dem Gehalte von 500 fl., eine provisorische Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte von 300 fl., endlich eine Amtsdieners-Gehilfenstelle mit dem Genusse einer Löhnung von jährlichen 180 fl. zu besetzen. — Der Cassier sowohl, als auch der Controllor haben eine dem Betrage des Gehaltes gleichkommende Caution in Conventions-Münze zu leisten. — Der Concurstermin wird bis 10. December 1840 festgesetzt. — Diejenigen, die sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben sich, und zwar bezüglich der drei Cassenbeamten Stellen, über die Kenntniß in dem Cassa- und Rechnungsgeschäfte, und über die daraus vorschristmäßig abgelegte Prüfung, dann bezüglich der Cassier- und Controllorsstelle zugleich über die Fähigkeit zur Leistung der Dienstcaution, dann über ihre bisherige Gefällsdienstleistung und über eine tadellose Aufführung, die Bewerber um die Amtsdieners-Gehilfenstelle aber über ihre tadellose Sittlichkeit, Kenntniß im Lesen und Schreiben, und körperliche Gesundheit, so wie über ihre bisherige Dienstleistung bei einer öffentlichen Anstalt auszuweisen, und ihre Gesuche im vorschristmäßigen Wege längstens bis 10. December 1840 an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadt zu leiten; auch haben sie anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Bezirksverwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällenverwaltung. Grätz am 16. October 1840.

3. 1622. (3)

Nr. 13111/3360

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt ist die Stelle eines provisorischen Cassa-Offizials mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, oder falls durch die Befetzung derselben eine mindere Dienstesstelle mit 300 fl. oder 250 fl. Gehalt in Erledigung kommen sollte, um diese bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die erworbenen Gefälls-, Cassa- und Rechnungs-Kenntnisse unter Angabe, ob sie mit einem Gefälls-Beamten im Bereiche der vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung, und im Bejahungsfall in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, auszuweisen und ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 10. December 1840 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung. Grätz am 19. October 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1634. (1)

Nr. 1991/928.

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Johann Legat und dessen unbekanntem Erben bekannt gemacht: Es hat wider sie Maria Krivig aus Radmannsdorf, die Klage auf Verjähr- und Erlöschens-Erklärung der, in Folge des Protocolles vom 6. December 1805, seit eben diesem Tage auf dem, der Herrschaft, rüchlichlich Stadt Radmannsdorf sub Stifstreg. Nr. 51 alt, 81 neu, dienstbaren Acker pod Bregam und der dazu gehörigen Kaine, auch Rosenkranzacker genannt, vorgemerkten Forderung per 180 fl. S. W. bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagung auf den 6. Februar 1841, Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schevel von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ausgetragen und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher hievon zu dem Zwecke verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem besagten Curator ihre Rechtsbeheife an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter aufstellen, und ihn diesem Gerichte namhaft machen, oder überhaupt in ordnungsmäßigen Wegen einschreiten mögen, welche zu ihrer Vertheidigung dienlich seyn könnten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den
12. September 1840.

3. 1635. (1)

Nr. 3510.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Aufsuchen des Herrn Dr. Blas Dvjazb, Vormundes der minderjährigen Martin Reguscher'schen Kinder, Maria, Josepha und Alois Reguscher von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Blas Smolle senior von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rect. Nr. 107 zinsbaren, gerichtlich auf 2059 fl. 45 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen schuldiger 600 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es sey zu diesem Ende die Tagungen auf den 17. September, auf den 17. October und auf den 16. November d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Unterloitsch mit dem Besatze angeordnet, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. August 1840.
Anmerkung: Zur ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1636. (1)

Nr. 1102.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch Wartenberg wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Schettina mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es sey über Aufsuchen des Martin Zorer von Luffstein, in Gemäßheit der, über den Concurs des Joseph Schettina, wegen auf 300 Maß Wein bewilligten Verbotes erflossenen hohen appellatorischen Erledigung ddo. 26. Juni d. J., 3. 7247, zur Verhandlung der Frage, ob die vom Verbotsvererber Martin Zorer angebotene Sicherheit genugsam sey, die Tagung auf den 24. December d. J. früh 9 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden. Da der Aufenthalt des Joseph Schettina diesem Gerichte unbekannt ist, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Gemeinderichter von Moräutsch, Jgnaz Detela, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joseph Schettina wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator Rechtsbeheife an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere

da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

R. K. Bezirksgericht Ponowitz zu Wartenberg am 10. October 1840.

Z. 1632. (1) Nr. 557.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaften der am 28. August und 24. September l. J. zu Berje ab intestato verstorbenen Eheleute Martin und Marciana Gonz, aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der auf den 26. November l. J. angeordneten Anmeldung, und Abhandlungstagtagung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgültig darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 8. 4. allgemeinen bürgl. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Födnig am 21. October 1840.

Z. 1630. (2) Nr. 588.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Gregor Maiditsch von Lusitbal, gegen Georg Pottauer von Sojeusche, wegen schuldiger 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 195 dienstbaren, gerichtlich auf 965 fl. bewertheten Halbhube und der in die Pfändung gezogenen, gerichtlich auf 85 fl. 25 kr. geschätzten Fohrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagtagungen, als auf den 28. November 1840, dann 7. Jänner und 8. Februar 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Sojeusche mit dem Beisage anberaumt worden, daß die in die Execution gezogene Realität und die Fohrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagtagung nur über oder um den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchstract, die Vicitationsbedingungen und die Schätzungsprotocolle können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg am 22. September 1840.

Z. 1612. (2) Nr. 1883.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Beuz von Strohain, Bevollmächtigten, des Peter Prossen von Kallab, in die executive Feilbietung der, dem Anton Maiditsch von Strohain gehörigen, dem Gute Gallensfeld sub Urb. Nr. 5²/₆ dienstbaren, auf 400 fl. gerichtlich bewertheten Viertelhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 12. April 1837 schuldiger 260 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagtagungen auf den 20. November, 22. December 1840 und 22. Jänner 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Strohain mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagtagung

nur um den Schätzungswerth oder darüber, bis der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Tabularextract können hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 30. September 1840.

Z. 1617. (2) Nr. 4455.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Anlangen des Lukas Schantel von Planina, als Cessionär des Andreas Schirza von Kaltenfeld, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 16. April 1837, Z. 1398 bewilligten, und sonach fixirten Feilbietung der, dem Mathias Pellan von Kaltenfeld gehörigen, der Karstergült sub Rect. Nr. 55 dienstbaren, gerichtlich auf 1009 fl. 30 kr. geschätzten ¹/₈ Hube, wegen schuldiger 71 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen hiezu der 26. November, der 23. December l. J. und der 26. Jänner 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Kaltenfeld mit dem Beisage bestimmt, daß diese ¹/₈ Hube, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagtagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. October 1840.

Z. 1619. (3) Nr. 1540.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Millauz von Neudorf, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Andreas Modiz von Neudorf, unterm 22. September l. J., eine neue Klage auf Bezahlung an Darlehen schuldiger 20 fl. G. M. c. s. c., wider ihn eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagtagung auf den 21. Jänner 1841, Vormittag 9. Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfte, hat zu seiner Vertheidigung auf seine Gefahr und Kosten den Lukas Millauzhib von Neudorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach Vorschrift der a. O. verhandelt und entschieden wird. Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Lukas Millauzhib die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordentlichen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. September 1840.